

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/029/1
öffentlich		
Datum 06.03.2015	Aktenzeichen FD I.1.2/rö/gl	Federführend: Herr Röckendorf

Betreff

Jahresabschluss 2011 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	16.03.2015	Herr Conring		
Hauptausschuss	16.03.2015			
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss **2011¹** der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:
 - mit der Bilanzsumme von 199.908.078,55 €
 - in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 59.845.677,05 €
 - Aufwendungen von 56.688.300,27 €
 - und somit einem Jahresüberschuss von 3.157.376,78 €
 - in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 56.684.874,60 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 47.676.493,90 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 2.728.108,05 €
 - und

¹ Versehentlich wurde eine falsche Jahreszahl vorgetragen.

- Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 6.664.779,31 €

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 3.157.376,78 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 konnte der Jahresabschluss 2011 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Für das Jahr 2011 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 3,16 Mio. € festzustellen. Im Haushaltsplan 2011 war ein Ergebnis von ./. 4,35 Mio. € vorgesehen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 7,51 Mio. € - insbesondere durch höhere Steuererträge - eingetreten.

Der Jahresüberschuss 2011 wird der Ergebnisrücklage (Bestand am 31.12.2011: 7,788 Mio. €) zugeführt. Das Jahr 2011 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 199.908.079 € (31.12.2010: 196.337.685 €).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Ergebnisrechnung 2011
- Anlage 2 Finanzrechnung 2011
- Anlage 3 Teilrechnungen²
- Anlage 4 Bilanz 2011
- Anlage 5: Anhang 2011
- Anlage 6: Lagebericht 2011
- Anlage 7: Schlussbericht RPA

² nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)